

Antrag 2024/II/Ges/3

Distrikt Ottensen

Festlegung einer Altersgrenze von 18 Jahren und Prüfung eines generellen Verkaufsverbots von Lachgas

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Lachgas, chemisch als Distickstoffmonoxid (N_2O) bekannt, wird vermehrt missbräuchlich als
3 psychoaktive Substanz verwendet. Dieser Missbrauch hat in den letzten Jahren insbesondere
4 bei Jugendlichen stark zugenommen, beeinflusst durch soziale Medien und die scheinbare Un-
5 gefährlichkeit der Wirkung. Der Konsum von Lachgas führt zu Rauschzuständen, die durch ein
6 Gefühl der Entspannung und kurzzeitige Euphorie gekennzeichnet sind. Trotz seiner scheinbar
7 harmlosen Wirkung birgt der Konsum erhebliche gesundheitliche Risiken.
- 8 Der Missbrauch von Lachgas kann verschiedene Nebenwirkungen hervorrufen, darunter Be-
9 nommenheit, Halluzinationen, Schwindel und Kopfschmerzen. Bei unsachgemäßer Anwen-
10 dung können Erfrierungen an Mund und Rachen sowie Risse im Lungengewebe auftreten. Re-
11 gelmäßiger Konsum kann zu schweren Nervenschäden führen, die durch einen durch Lach-
12 gas bedingten Mangel an Vitamin B12 verursacht werden. Dies kann zu Taubheitsgefühlen,
13 Gangstörungen und anderen neurologischen Symptomen führen. Beim inhalativen Konsum
14 von Lachgas besteht die Gefahr eines Sauerstoffmangels, der zu Bewusstlosigkeit und Ersti-
15 ckungsgefahr führen kann. Besonders riskant ist der Konsum direkt aus der Kartusche, was zu
16 schweren Frostbeulen an den Händen und Rissen im Lungengewebe führen kann. Mischkon-
17 sum mit anderen Drogen wie Cannabis, GHB oder Ketamin erhöht das Risiko von schweren
18 gesundheitlichen Schäden bis hin zum Tod. Mediziner warnen zudem vor erheblichen Schäden
19 am Gehirn.
- 20 Der Konsum von Lachgas als Rauschmittel ist in Deutschland nicht verboten, was dazu führt,
21 dass es in Kiosken, Supermärkten und online als Spraydose zum Aufschäumen von Sahne oder
22 zum Tuning im Motorsport leicht verfügbar ist und missbräuchlich verwendet wird. Die Anzahl
23 der Fälle von Lachgasmissbrauch hat sich in Nordrhein-Westfalen innerhalb eines Jahres von
24 68 auf 215 mehr als verdreifacht (LKA NRW 2023). Auch in anderen europäischen Ländern wird
25 der Anstieg des Lachgasmissbrauchs registriert. In den Niederlanden wurde Lachgas bereits
26 als Betäubungsmittel eingestuft und verboten, und auch in Großbritannien wird über ein Ver-
27 kaufsverbot diskutiert. Niedersachsen schlägt vor, Lachgas in die Liste von psychoaktiven Stoffen
28 aufzunehmen, das BMG prüft den Umgang aktuell. Lachgas ist auch in Hamburg verbreitet. Es
29 ist frei verkäuflich und sogar in Geschmacksrichtungen erhältlich. Kioske bieten Lachgas nied-
30 rigschwellig ohne Berücksichtigung des Jugendschutzes an, was den Zugang für Jugendliche
31 erleichtert und den Missbrauch fördert.
- 32 Angesichts der steigenden Missbrauchszahlen und der erheblichen gesundheitlichen Gefahren
33 möge der Landesparteitag beschließen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zeitnah

34 eine reglementierende Regelung für den Verkauf von Lachgas getroffen wird, u.a. nach dem
35 folgendem Ansatz:

36 - Den Verkauf von Lachgas an Jugendliche unter 18 Jahren und der Konsum ist zu verbieten. Eine
37 Altersgrenze von 18 Jahren für den Erwerb und Gebrauch von Lachgas ist demnach einzuführen.

38 - Eine Prüfung eines generellen Verbots des Verkaufs und Konsums von Lachgas, um den Miss-
39 brauch und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken vollständig einzudämmen. Dies
40 beinhaltet im Übrigen die Prüfung zur Aufnahme von Lachgas in die Liste von psychoaktiven
41 Stoffen.

42 **Begründung**

43 1. Schutz der Jugend: Jugendliche sind besonders anfällig für den missbräuchlichen Konsum
44 von psychoaktiven Substanzen. Ein Verkaufsverbot an unter 18-Jährige würde einen wichtigen
45 Beitrag zum Jugendschutz leisten.

46 2. Gesundheitliche Sicherheit: Die erheblichen gesundheitlichen Risiken des Lachgaskonsums,
47 insbesondere die Gefahr schwerer Nervenschäden und akuter lebensbedrohlicher Zustände,
48 machen eine Altersbeschränkung und ein mögliches generelles Verbot notwendig.

49 3. Präventionsmaßnahme: Eine Altersgrenze, ein mögliches generelles Verbot oder die Aufnah-
50 me in die Liste von psychoaktiven Stoffen würden den Zugang zu Lachgas erheblich erschweren
51 und somit den Missbrauch reduzieren.

52 Ein Verkaufsverbot für Lachgas an Jugendliche unter 18 Jahren, die Prüfung eines generellen
53 Verbots oder die Aufnahme von Lachgas in die Liste von psychoaktiven Stoffen sind notwendige
54 Schritte, um die Gesundheit unserer Jugend zu schützen und den Missbrauch dieser Substanz
55 einzudämmen. Wir bitten daher um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu diesem Antrag.